

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung                |
| <b>Herausgeber:</b> | Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  |
| <b>Band:</b>        | 56 (1981)   |
| <b>Heft:</b>        | 2   |
| <b>Artikel:</b>     | Resultate der Mängelbehebung  |
| <b>Autor:</b>       | Wanner, H.  |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-704195">https://doi.org/10.5169/seals-704195</a> |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Resultate der Mängelbehebung

Brigadier H Wanner, Zürich

Die Projektoberleitung Panzer 68 der Gruppe für Rüstungsdienste hat ihren Schlussbericht auf Mitte November abgeschlossen. Dieser ist nun einen Monat später nach Genehmigung durch die Militärikommission des Nationalrates durch das EMD veröffentlicht worden. Demzufolge wird die Kreditsperre für die Fertigstellung der vierten Serie Panzer 68 vom 20. Juni 1979 aufgehoben, so dass die 60 Panzer 68 mit grossem Turm der Truppe im Jahre 1983 abgeliefert werden können. Damit verbunden ist eine Verbesserung der bereits bei der Truppe eingesetzten Panzer 68 und Familienfahrzeuge (Entspannungspanzer 65 und Brückenpanzer 68) in den Jahren 1982 und 1983 sowie die Durchführung eines Programmes für die Kampfwertsteigerung bei allen Panzertypen. Diese umfasst vor allem die Einführung der Pfeilmunition bei allen Panzern, den Einbau einer Feuerleitanlage im Panzer 68 sowie den Einbau der Zielmittel des Panzers 68 im Panzer 61, der zudem anstelle der 20-mm-Kanone ein rohrparalleles Maschinengewehr erhält. Damit wird bei allen Panzern eine Steigerung der Durchschlagsleistung der Kanone und bei den Panzern schweizerischer Konstruktion eine Verbesserung der Erstschuss-Treffwahrscheinlichkeit erreicht.

In bezug auf die Behebung der Mängel am Panzer 68 kann festgestellt werden, dass von den 16 Hauptmängeln lediglich das Abwandern der Torsiblocks an den Raupen nicht völlig behoben werden konnte, dass jedoch in absehbarer Zeit eine neue Raupe entwickelt wird. Es ist dies ein Problem, das bekanntlich im Ausland ebenfalls zu schaffen macht und ebensowenig gelöst ist wie bei uns. Selbst der als nicht behebbar oder zu aufwendig bezeichnete Mangel, nämlich die AC-sichere Abdichtung der Schottwand, konnte behoben werden und von den übrigen insgesamt 38 Mängeln am Panzer 61, Panzer 68 und an den Familienfahrzeugen können immerhin 22 als gelöst und erprobt bezeichnet werden, die restlichen Mängel werden im wesentlichen in das angelaufene Programm der Mängelbehebung einfließen.

### Einige Folgerungen

Neben der Genugtuung, dass in erstaunlich kurzer Zeit ein für alle Beteiligten positives Ergebnis erzielt werden konnte, das in erster Linie der Kampfbereitschaft und Kampfkraft der Panzertruppe zugute kommt, bleiben doch eine Reihe von Feststellungen und Erkenntnissen, die zu erwähnen und aus denen die Folgerungen zu ziehen es sich lohnt.

Vorerst die Tatsache, dass es offenbar eines äusseren Druckes bedurfte, um tatkräftig und gezielt die Mängelbehebung an die Hand zu nehmen. Dass zu diesem Druck Indiskretionen aus dem EMD verwendet wurden – einige mögen sagen, dass sie verwendet werden mussten – rückte die Ausgangslage vor anderthalb Jahren in ein nicht eben vorteilhaftes Licht. Diesem Druck war auch die Tatsache zu verdanken, dass der latent vorhandenen Missbilligung der Praxis in der Rüstungsbeschaffung

die konkrete Forderung zu einer entscheidenden Überprüfung folgte. Eine weitere direkte Auswirkung war die Auftragerteilung an die Firma Contraves zur Entwicklung eines Kampfpanzers als Prototyp und zur Erarbeitung der entsprechenden Projektstudien für eine allfällige Beschaffung einer Eigenentwicklung. Nicht zu übersehen war die teilweise unsachliche Pressekampagne, die ihre Unterstützung in Äusserungen von mehr oder weniger berufenen «Fachleuten» für Panzerfragen fand. Dabei haben sich vor allem «Enthüllungsjournalisten» zu profilieren versucht, die ja auch die Indiskretionen des EMD weidlich ausnutzten. Man kann hier ohne Zweifel von einer staatsgefährdenden Journalistik sprechen. Bedenklich aber auch die Tatsache, dass prompt ein «Leopard-Lobby», die Leistungen der schweizerischen Panzerindustrie, vorerst einmal der Eidgenössischen Konstruktionswerkstätte in Thun, später auch der Privatindustrie in Zweifel zog. Leider beteiligten sich auch offizielle Stellen des EMD an der Verbreitung der Behauptung, wonach unsere Kampfpanzer nicht kriegstauglich seien, und der Waffenchef der Mechanisierten und Leichten Truppen zeigte in einem Schreiben an den Generalstabschef sogar Verständnis für jenen Panzersoldaten, der sein Vertrauen in seine Hauptkampfwaffe verlieren und sich mit der Zeit zu Recht weigern könnte, mit ihr den Kampf aufzunehmen. Dass es dem an sich recht objektiven Bericht der «Kommission Widmer» nicht gelang, den Unterton der Kriegstauglichkeit unserer Kampfpanzer auszuschliessen, bezeugt die Tatsache, dass sich das Parlament mit der Frage einer allfälligen Anpassung der Abwehrkonzeption an die mangelnde Gegenschlagskapazität unserer Kampfpanzer befassen musste.

Als ausserordentlich positiv muss die Tatsache vermerkt werden, dass die Annahme durchaus berechtigt ist, wonach es in der Rüstungsbeschaffung in erster Linie eine Frage der klaren Auftragerteilung, verbunden mit einer entsprechenden Kompetenzenregelung ist, um auch in der Gruppe für Rüstungsdienste und in ihren Rüstungsbetrieben gute Arbeit zu leisten. Ebenso aufschlussreich die Feststellung, dass nun endlich ohne falsches Prestigedenken eine offenbar wirkungsvolle und erspriessliche Zusammenarbeit mit der privaten Rüstungsindustrie realisiert worden ist. Die Institutionalisierung der hier angewandten organisatorischen und führungstechnischen Massnahmen, die ihren Ausdruck fanden im Einsatz von Projektoberleitung, Projektleitungen und Arbeitsgruppen, dem vermehrten Bezug der Privatindustrie vor allem auch der permanenten Fortsetzung der technischen Betreuung eines komplexen Waffensystems im Sinne der Systemüberprüfung, muss Teil der zukünftigen Organisation und der Abwicklung der Rüstungsbeschaffung sein.

Schliesslich hat die Mängelbehebung am Panzer 68 die Behauptung widerlegt, wonach es nicht möglich sei, in unserem Lande Panzer-*Erprobungen* durchzuführen, eine Behauptung, die wir immer wieder als nicht stichhaltig be-

zeichnet haben. So sind denn auch die entsprechenden Voraussetzungen für solche Tests geschaffen worden, die vor allem darin bestehen, neben der Berücksichtigung der genügenden Zahl und Verfügbarkeit der Testfahrzeuge eine klare Trennung zwischen der *technischen Erprobung* und den *Truppenversuchen* vorzunehmen. Der Schlussbericht der GRD zeigt, dass man in dieser Hinsicht offenbar die klaren Konsequenzen aus der Vergangenheit gezogen hat und dass auch hier die besten Voraussetzungen vorhanden sind für die Zukunft.

### Abschliessend

Ein Kapitel ist abgeschlossen. Viel Unerfreuliches war damit verbunden. Der Schlussbericht des Projektoberleiters der GRD wirkt daher nicht nur von den Berichtspunkten über die abgeschlossenen und teilweise eingeleiteten Massnahmen überzeugend, sondern stellt einen Beweis dafür dar, dass es einmal mehr eine Frage der Kapazität und des Willens der Verantwortlichen ist, ob gute Arbeit geleistet werden kann. Es bleibt die Hoffnung und das dringende Anliegen, die notwendigen Konsequenzen in organisatorischer und personeller Hinsicht im Bereich der zukünftigen Rüstungsbeschaffung zu ziehen. Zu hoffen bleibt auch, dass die publizistischen Begleiterscheinungen das kritische Beurteilungsvermögen des Bürgers gefördert haben.

